



**SCHACHJUGEND NIEDERRHEIN**  
im Niederrheinischen Schachverband 1901 e.V.

<http://www.schachjugend-niederrhein.de/>

Spilleiter A  
Wolfgang de Cauter  
Vowinkelstr. 12  
40878 Ratingen  
Mobil: 0 171 / 762 14 20  
Fon: 0 21 02 / 204 48 62  
Fax: 0 32 12 / 114 97 62 (Umleitung auf E-Mail-Eingang)  
Fon (SF Heinsberg, freitags ab 16:00 Uhr): 0 24 52 / 71 41  
E-Mail: [spilleiter.a@schachjugend-niederrhein.de](mailto:spilleiter.a@schachjugend-niederrhein.de)

## **Anträge auf Änderung der Spielordnung der Schachjugend Niederrhein**

Ratingen, 2013-03-14

Änderungen sind **rot** hervorgehoben.

### **Antrag 1 (Ergänzung der Jugendspielordnung - Schlussbestimmung):**

**16.6** Mitteilungen über die Meisterschaften gemäß der Turnierordnung auf der Homepage der Schachjugend Niederrhein oder im Ergebnisportal des SBNRW sind offizielle Mitteilungen. Die Frist der Rechtsmittel gemäß Ziffer 9 BTO (NRW) beginnt fünf Tage nach der Veröffentlichung.

**16.7** Mitteilungen an Vereine, Mannschaften und Einzelspieler können elektronisch (z. B. mit einer E-Mail) erfolgen.

#### **Begründung zum Antrag 1:**

Elektronische Kommunikation gehört inzwischen insbesondere für Schachspieler zum Alltag. Sie bringt eine Reihe von Vorteilen: Die Information erreicht schneller den Empfänger und ist von diesem leichter weiterzuleiten; ferner werden die Umwelt geschont und die Ausgaben reduziert. Die Formulierung lehnt sich an das entsprechende Vorwort zur ASpO (NRW) an. Mögliche Anwendungen sind insbesondere die Veröffentlichung von Ausschreibungen und Mitteilungen über Spielergebnisse und Tabellen. Zu beachten ist, dass Mitteilungen per E-Mail im Gegensatz zu solchen auf der Homepage keine Rechtsmittelfristen in Gang setzen.

### **Antrag 2 (Ergänzung der Jugendspielordnung – Schlussbestimmung – Zusatz zu 16.7 neu, s.o.):**

**16.7** Mitteilungen an Vereine, Mannschaften und Einzelspieler können elektronisch (z. B. mit einer E-Mail) erfolgen. Wenn der Erhalt der Mitteilung innerhalb von fünf Tagen vom zuständigen Empfänger aktiv bestätigt wird, beginnt die Frist der Rechtsmittel gemäß Ziffer 9 BTO (NRW) an diesem Tag. Ohne aktive Empfangsbestätigung beginnt die Frist der Rechtsmittel gemäß Ziffer 9 BTO (NRW) erst durch einen nachgereichten Brief (Poststempel). Eine technische Lesebestätigung reicht nicht als Empfangsbestätigung aus.

#### **Begründung zum Antrag 2:**

Der beantragte Zusatz soll ermöglichen, E-Mails auch dort zu verwenden, wo die allgemeine juristische Rechtsprechung dies nicht unterstützt. Wenn allerdings der Empfänger nicht mitspielt, erfolgt der Rückfall auf den althergebrachten Kommunikationsweg.

### **Antrag 3 (Ergänzung der Jugendspielordnung - Einzelmeisterschaften):**

**1.1.10** Einzelmeisterschaft der weiblichen Jugend U10 (SJNR-EM-U10w)

**4. Jugend-Einzelmeisterschaft U10 (SJNR-EM-U10) und Einzelmeisterschaft der weiblichen Jugend U10 (SJNR-EM-U10w)**

**4.1** Beide Meisterschaften werden zusammen in einer Gruppe ausgetragen. Das Turnier ist offen und wird in 9 Runden Schweizer System ausgetragen. Teilnahmeberechtigt ist jeder Spieler des NSV 1901 e.V., der zum Zeitpunkt des Turniers Jugendlicher U10 im Sinne der Spielordnung und im Besitz eines gültigen Spielererlaubnis oder einer vorläufigen Spielgenehmigung ist.

**4.4** Das bestplatzierte Mädchen erhält den Titel „Niederrhein Jugendmeisterin U10 ...“.

#### **Begründung zum Antrag 3:**

Seit wenigen Jahren folgen wir diesem Antrag schon in der Praxis. Es fehlt nur die offizielle Deklaration dieser Praxis.

### **Antrag 4 (Ergänzung der Jugendspielordnung - Einzelmeisterschaften):**

**5.5** Fällt die kumulierte Teilnehmerzahl der Altersklassen U18w/U16w, U16w/U14w oder U14w/U12w auf unter 9, so ist der Spilleiter berechtigt, die Altersklassen zusammenzulegen und ein Rundenturnier auszutragen. Die Wertung der einzelnen Altersklassen muss jedoch getrennt erfolgen.

#### **Begründung zum Antrag 4:**

Dies u.U. durchaus sinnvolle Zusammenlegung der Altersklassen U16w und U14w wurde bei der Formulierung vergessen. In dieser Saison wurde dies jedoch schon mit Zustimmung der Teilnehmerinnen so durchgeführt.

#### **Antrag 5 (Änderung der Jugendspielordnung - Vierer-Mannschaftsmeisterschaften):**

##### **Neu:**

**7.1** Eine Mannschaft besteht aus vier Jugendlichen (U16 und jünger) eines Vereins. Teilnehmen können alle Vereinsmannschaften, die bis zum 01. **August** gemeldet haben. Jeder Jugendliche darf nur für eine Mannschaft der jeweiligen Meisterschaft spielen. Die Mannschaftsaufstellung – unabhängig von den Jugendrangnummern **anderer Altersklassen und anderer Spielebenen** – muss als Meldung zusammen mit einer nach Rangfolge sortierten Liste **von** Jugendlichen (U16) des Vereins vorgelegt werden.

**8.1** Eine Mannschaft besteht aus vier Jugendlichen (U14 und jünger) eines Vereins. Teilnehmen können alle Vereinsmannschaften, die bis zum 01. **August** gemeldet haben.

**9.1** Eine Mannschaft besteht aus vier Jugendlichen (U12 und jünger) eines Vereins. Teilnehmen können alle Vereinsmannschaften, die bis zum 01. **August** gemeldet haben.

##### **Alt:**

**7.1** Eine Mannschaft besteht aus vier Jugendlichen (U16 und jünger) eines Vereins. Teilnehmen können alle Vereinsmannschaften, die bis zum **Saisonbeginn** (01.09.) gemeldet haben. Jeder Jugendliche darf nur für eine Mannschaft der jeweiligen Meisterschaft spielen. Die Mannschaftsaufstellung – unabhängig von den Jugendrangnummern – muss als Meldung zusammen mit einer **vollständigen**, nach Rangfolge sortierten Liste **aller** Jugendlichen (U16) des Vereins vorgelegt werden.

**8.1** Eine Mannschaft besteht aus vier Jugendlichen (U14 und jünger) eines Vereins. Teilnehmen können alle Vereinsmannschaften, die bis zum **Saisonbeginn** (01.09.) gemeldet haben.

**9.1** Eine Mannschaft besteht aus vier Jugendlichen (U12 und jünger) eines Vereins. Teilnehmen können alle Vereinsmannschaften, die bis zum **Saisonbeginn** (01.09.) gemeldet haben.

#### **Begründung zum Antrag 5:**

Trotz großer Terminenge für diese Meisterschaften verzichten wir in manchen Jahren auf einige mögliche Spieltermine, wenn wir die Meisterschaften erst im September aufsetzen. Beispiel: 2015 werden die Sommerferien schon am 11. August enden. Der neue Termin lehnt sich an den Meldetermin im allgemeinen Spielbetrieb an.

Bezüglich der Jugendrangnummern erfolgt nur eine Klarstellung.

Es wird zudem klargestellt, dass es möglich ist, spielberechtigte Jugendliche zunächst nicht zu melden. Diese können aber heutzutage durchaus später nachgemeldet werden. Früher mal war das nicht zulässig. Die alte Formulierung ist also obsolet.

#### **Antrag 6 (Änderung der Jugendspielordnung - Vierer-Mannschaftsmeisterschaften):**

##### **Neu:**

**7.3** Bei Mannschaftspunktgleichheit entscheidet im Rundenturnier „jeder gegen jeden“ über die Platzierung, die Qualifikation und ggf. über den Titel der direkte Vergleich aller Punktgleichen untereinander. Ist auch hiernach Gleichstand, entscheidet die Anzahl der Brettpunkte aus allen Spielen. Führt dies zu keiner Entscheidung, so werden die Brettpunkte aus allen Spielen gemäß Berliner Wertung umgerechnet. Danach entscheidet ggf. das Los.

##### **Alt (wird komplett ersetzt):**

**7.3.1** Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die Anzahl der Brettpunkte. Führt dies zu keiner Entscheidung, so werden die Brettpunkte gemäß Berliner Wertung umgerechnet. Danach entscheidet ggf. das Los.

**7.3.2** Über den Titel bzw. eine Qualifikation zur Endrunde entscheidet bei Punktgleichheit der direkte Vergleich. Ist auch hiernach Gleichstand, wird nach 7.3.1. verfahren.

#### **Begründung zum Antrag 6:**

Nach der alten Formulierung wäre es theoretisch möglich, dass der Titelgewinner sich nicht für den NRW-Bereich qualifiziert, da er z.B. bei zwei Qualifikationsplätzen zum NRW-Bereich unter drei Punktgleichen nach Brettpunkten nur Dritter sein könnte. Zudem ist dann der Titelgewinner aus veröffentlichten Ranglisten im Ergebnisportal nicht ohne großes regeltechnisches Hintergrundwissen ablesbar.

Außerdem führte der Unterschied in der Behandlung zwischen der Qualifikation aus evtl. vorhandenen Vorkampfguppen zur Endrunde und der Qualifikation zum NRW-Bereich immer wieder zu starken Irritationen.

gez. Wolfgang de Cauter